

Reglemente des Nachwuchses

Inhaltsverzeichnis:

Inhaltsverzeichnis	1
Allgemeine Bestimmungen	2
Wettschiessen	3
Beiträge an Anlässe	5

Allgemeine Bestimmungen:

- ⇒ **ALLE Vereine führen möglichst einen Jungschützenkurs durch**
- ⇒ **Die Jungschützen werden korrekt ausgebildet**
- ⇒ **ALLE Leiter melden Ihre Jungschützen bei den verschiedenen Wettkämpfen an**
- ⇒ **Der Jungschützenleiter verpflichtet sich am Jungschützenrapport teilzunehmen. Falls er verhindert sein sollte stellt der Jungschützenleiter einen Ersatz.**

Vereine die am Jungschützenrapport nicht teilnehmen werden mit Fr. 100.00 gebüsst. Allfälliges Bussgeld geht in die RSV Jungschützenkasse.
(Gemäss Beschluss RSV - Vorstandssitzung vom 12.01.2011).

Genehmigt an der DV vom 08. März 2012

Der Präsident

Peter Baumgartner

Der Nachwuchsleiter

Sandra Altherr

Wettschiessen

- Einladung:** Nachwuchsleiter RSV versendet bis Ende Mai die Einladungen zum Wettschiessen. Die Einladung geht an alle Jungschützenleiter, Vereinspräsidenten, RSV Präsident, Präsident SK, sowie an den KSVSG Nachwuchsleiter.
- Durchführung** Vereine die das Wettschiessen durchführen möchten bewerben sich an der RSV – DV beim RSV- Nachwuchsleiter.
Es darf ein Schussgeld von Fr. 00.20 verrechnet werden.
- Schiesszeiten** In der Regel wird bis am 3. Wochenende im Juni an 2 Wochenenden das Wettschiessen durchgeführt. Die Daten und Schiesszeiten werden rechtzeitig mit dem RSV - Nachwuchsleiter abgesprochen.
- Programm** Dieses richtet sich nach den Vorgaben des Jungschützenkurses. Zurzeit ist folgendes Programm zu schießen:
3 Probeschüsse auf Scheibe A10
6 Schuss einzeln gezeigt A10
4 Schuss Seriefener A10
- Standblatt:** Die Standblätter werden durch den JSL der Vereine mitgebracht. Im Anschluss an das Wettschiessen müssen die Standblätter dem Nachwuchsleiter RSV St. Gallen abgegeben werden.
- Munition:** Die Munition wird von den Vereinen selbst mitgebracht.
- Sportgerät:** Sturmgewehr 90
- Waffenkontrolle:** für alle Schützen obligatorisch
- Warnerdienst:** jeder Schütze warnt dem nächsten

Auszeichnungen	Junioren Abzeichen ab 72 Punkten Kurs 1 + 2 Abzeichen ab 75 Punkten Kurs 3 Abzeichen ab 76 Punkten Kurs 4 Abzeichen ab 78 Punkten Kurs 5 Abzeichen ab 80 Punkten Kurs 6 Abzeichen ab 82 Punkten
Vor/Nachschiessen	erlaubt, jedoch ohne Kranzabgabe.
Spezialgaben	Die besten der Kurse 1 / 2 / 3+4 / 5+6 / Junioren erhalten je eine Wappenscheibe oder nach Wunsch eine Bargabe von Fr. 120.00. Abgabe erfolgt an der nächsten RSV-DV. Jeder Jungschütze erhält in den 6 Kursen nur einmal die Wappenscheibe. Bei Punktgleichheit erfolgt die Rangierung wie folgt:
Rangierung	- Tiefschüsse - jüngeres Alter
Schiessleiter	Alle JSL und Schiesshelfer schießen das selbe Programm wie der Nachwuchs ebenfalls mit dem Stgw. 90. Es wird kein Kranzabzeichen abgegeben. Die ersten Drei erhalten einen Preis. Die Preise werden an der nächsten DV des RSV St. Gallen abgegeben.
Rangierung	- Tiefschüsse - Alter (SV, V, A)

Genehmigt an der DV vom 08. März 2012

Der Präsident

Peter Baumgartner

Der Nachwuchsleiter

Sandra Altherr

Beiträge an Anlässe:

Der RSV St. Gallen leistet folgende Beiträge an Anlässe:

JUVE:	*Fr. 50.00 pro Nachwuchsschütze bei einer Teilnahme in Thun
Ostschweizer Gruppenfinal Jungschützen/Junioren	Fr. 80.00 pro Gruppe
Schweizerischer Gruppenfinal Jungschützen/Junioren	*Fr. 100.00 pro Gruppe
Eidgenössisches Jungschützenfest:	Betrag wird jeweils vom RSV Vorstand festgelegt
Eidgenössischer Jungschützentag am Eidgenössischen Schützenfest:	Betrag wird jeweils vom RSV Vorstand festgelegt (falls notwendig)

* Gewehr und Pistolenschützen gleichberechtigt

Die Vereine müssen die Entschädigungen im gleichen Jahr schriftlich an den RSV - Nachwuchs - Leiter beantragen.

– ansonsten erfolgt keine Auszahlung

Genehmigt an der DV vom 08. März 2012

Der Präsident

Peter Baumgartner

Der Nachwuchsleiter

Sandra Altherr